

Richtlinien für den Tag des Ehrenamtes in der Stadt Dassel

I.

In der Stadt Dassel wird der letzte Freitag im September zum „Tag des Ehrenamtes“ ernannt. An diesem Tag werden jährlich ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, Gruppen und Initiativen für ihr bürgerschaftliches Engagement in der Stadt Dassel gewürdigt.

Jede Bürgerin und jeder Bürger, jede Institution und jeder Verein haben einmal im Jahr die Möglichkeit, eine(n) ehrenamtliche(n) Tätige(n), eine Initiative oder eine Gruppe für außergewöhnliche ehrenamtliche Leistung aus einem der nachstehenden Bereiche für den Tag der Ehrenamtlichen vorzuschlagen.

Vorschläge können gemacht werden zu den Bereichen z.B.:

- Soziales
- Kinder- und Jugendliche
- Familien und Senioren
- Bildung und Erziehung
- Kultur und Brauchtum
- Kirchen
- Rettung und Hilfe
- bürgerschaftliches Engagement
- Umwelt
- Sport

Der Vorschlag ist mit einer schriftlichen Begründung bei der Stadt Dassel bis zum 1. Juni eines jeden Jahres einzureichen. Die Vorschläge werden vertraulich behandelt. Der Aufruf hierzu erfolgt durch die örtliche Lokalpresse.

II.

Die Auswahl der zum Tag des Ehrenamtes eingeladen ehrenamtlich Tätigen erfolgt durch eine Arbeitsgruppe bestehend aus dem Bürgermeister und die/den Fraktionsvorsitzenden der Ratsfraktionen.

Die Ehrung der Sportlerinnen und Sportler erfolgt nach den Richtlinien der Stadt Dassel zur Förderung des Sports

III.

Folgende Auswahlkriterien – außer dem Sportbereich – werden zu Grunde gelegt:

- die Person/Gruppe muss ihre Tätigkeit in der Stadt Dassel ausüben,
- in erster Linie sollten Personen ausgezeichnet werden, die ehrenamtliches Engagement „im Stillen“ und bisher ohne viel Beifall leisten oder geleistet haben,

- die ehrenamtliche Tätigkeit muss in der Freizeit und unentgeltlich erfolgt sein/erfolgen,
- die ehrenamtliche Tätigkeit muss über einen längeren Zeitraum ausgeübt werden bzw. worden sein,
- die Ehrung kann auch ausgesprochen werden für eine selbstlose, aufopfernde, spontane Hilfeleistung aus großer Gefahr (Einzeltat),
- es ist darauf zu achten, dass auch die ausländischen MitbürgerInnen erreicht werden.

IV.

Nach den Osterferien erfolgt der öffentliche Aufruf durch die Verwaltung. Die Meldungen müssen fristgerecht eingereicht werden. Der Verwaltungsausschuss benennt die zu ehrenden Personen, Initiativen und Gruppen.

Rechtzeitig vor der Veranstaltung erhalten die zu Ehrenden eine Einladung für die Veranstaltung. Weitere Einladungen ergehen an die Mitglieder des Verwaltungsausschusses.

V.

Die Ehrungsrichtlinien treten am Tage nach der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Dassel in Kraft.

Dassel, den 14. April 2011

Der Bürgermeister

Gerhard Melching